

3304/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser und Genossen haben am 19. November 1997 unter der Nr. 3353/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend schlechte Unterbringung von Präsenzdienern, welche zum Grenzschutz eingeteilt sind: gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bevor ich zu den konkreten Einzelfragen Stellung nehme ist zunächst festzuhalten, daß es sich bei der Assistenzleistung des Bundesheeres an der burgenländischen Grenze um einen militärischen "Einsatz" im Sinne des § 2 Abs. 1 lit. b des Wehrgesetzes 1990 handelt und daher Maßstäbe in punkto Komfort der Unterbringung der Soldaten nicht im selben Maß anzuwenden sind wie im "normalen Arbeitsleben". Dessen ungeachtet ist aber mein Ressort ständig darum bemüht, die Unterkunftssituation der eingesetzten Soldaten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu verbessern. In diesem Sinne kann ich den Fragestellern mitteilen, daß die für den Assistenzzug in Siegendorf angemieteten Räumlichkeiten derzeit einer Generalsanierung unterzogen und schon demnächst einen angemessenen Standard aufweisen werden.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Ja.

Zu 3 und 4:

Die Generalsanierung der angesprochenen Räumlichkeiten wurde zwar bereits im Oktober 1997 durch den Unterkunftsvermieter in Auftrag gegeben, durch Säumnisse der beauftragten Baufirma kam es jedoch zu Verzögerungen bei den Bauarbeiten. Nach meinem Informationsstand ist mit einer Fertigstellung der Unterkünfte noch im Laufe des Monats Jänner 1998 zu rechnen.

Zu 5:

Die Unterkunft wurde seitens des Militärkommandos Burgenland angemietet.

Zu 6:

Die grundsätzliche Regelung der Rahmenbedingungen obliegt dem Militärkommando Burgenland. Die konkreten Dienstzeiten werden, abgestimmt auf die spezifischen Gegebenheiten im einzelnen Grenzabschnitt durch das jeweilige Assistenzkommando festgelegt.

Zu 7:

Den Grenzposten stehen seit Beginn des Assistenzeinsatzes beheizbare Zelte zur Verfügung. Darüber hinaus werden die in Verwendung stehenden Zollwachhütten und Hochstände sukzessive mit Öfen nachgerüstet.

Zu 8:

Die Soldaten werden einmal am Tag mit warmer Verpflegung versorgt. Des Weiteren stehen in den Unterkünften Mikrowellenherde, Kochplatten, Plattengriller und Kaffeemaschinen für die Zubereitung bzw. Warmhaltung von Speisen und Getränken zur Verfügung.

Zu 9:

Ja.

Zu 10 und 11:

Da es Soldaten unter Einsatzbedingungen zumutbar erscheint, im Anschluß an ihren Nachtdienst auch in einem nicht verdunkelten Raum zu schlafen, kann im vorliegenden Zusammenhang nicht wirklich von einem "Mißstand" gesprochen werden. Abgesehen davon ist im Zuge der bereits erwähnten Generalsanierung vorgesehen, die Räumlichkeiten mit entsprechenden Verdunkelungsmöglichkeiten auszustatten.